

## Preisblatt Energie Sachsenheim-Zonentarif

### Grundversorgung Erdgas

für Haushalt, Landwirtschaft und beruflichen Bedarf/Gewerbe für die Erdgaslieferung der Energie Sachsenheim GmbH & Co. KG

Stand 1. Januar 2021

<b>Arbeitspreise</b> gültig ab 01. Januar 2021	<b>Netto</b> (Cent/kWh)	<b>Netto inkl. Erdgassteuer und CO<sub>2</sub>-Abgabe</b> (Cent/kWh)	<b>Brutto*</b> (Cent/kWh)
1. Zonenlänge: für die ersten 2.160 kWh	7,78	8,79	10,46
2. Zonenlänge: für die nächsten 2.160 kWh	6,55	7,56	9,00
3. Zonenlänge: für die nächsten 13.680 kWh	4,44	5,45	6,49
4. Zonenlänge: für alle weiteren kWh	4,29	5,30	6,31
<b>Messpreis (€/Jahr)</b>	<b>18,60</b>		<b>22,13</b>

\* Die Bruttopreise einschließlich Umsatzsteuer (derzeit 19%) sind gerundet.

<b>In den oben genannten Nettopreisen sind enthalten:</b>	Cent/kWh
Erdgassteuer	0,55
CO <sub>2</sub> -Abgabe	0,46
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelte an die Gemeinde)	0,22
<b>Saldo der einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>0,77</b>

Die Berechnung des Arbeitspreises beginnt in jedem Abrechnungsjahr in der 1. Zone. Erst wenn diese, sowie die 2. und 3. Zone durchlaufen sind, wird die 4. Zone angewendet. Die Länge der Zonen bezieht sich auf 365 Tage und ändert sich für die Zeiträume entsprechend.

Die vertraglich vereinbarten Brutto-Arbeitspreise pro Kilowattstunde enthalten u. a. die gesetzliche Erdgassteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh netto, 0,65 Cent/kWh brutto), die seit 01.01.2021 gültige CO<sub>2</sub>-Abgabe (derzeit 0,46 Cent/kWh netto, 0,55 Cent/kWh brutto), die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe und das Netznutzungsentgelt, das an den Netzbetreiber entrichtet wird.

Für die Ersatzversorgung gelten die gleichen Preise und Bedingungen.